



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferdinand Mang AfD
vom 03.12.2021

COVID-19-Patienten auf bayerischen Intensiv- und Normalstationen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele COVID-19-Patienten hatten die jeweiligen bayerischen Krankenhäuser/Landkreise auf ihren Intensivstationen seit März 2020 (bitte nach Jahr und Monaten aufschlüsseln)? 2
 2. Wie viele der auf den Intensivstationen behandelten Patienten waren einfach, doppelt, dreifach oder nicht geimpft, genesen oder genesen mit Impfung (bitte auch darauf eingehen, ob vollständig geimpft und dann genesen oder genesen und dann geimpft, und ebenfalls nach Krankenhäusern/Landkreisen aufschlüsseln)? 2
 3. Welchen Impfstoff erhielten die einfach, doppelt oder dreifach Geimpften, Genesenen (hier bitte Kriterien von Frage 2 übernehmen), die auf der Intensivstation behandelt werden mussten? 2
 4. Wie lassen sich die Fragen 1 bis 3 für die Behandlung von COVID-19-Patienten auf den Normalstationen beantworten? 2
 5. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele in Bayern wohnhafte Personen sich bereits doppelt oder gar mehrfach mit dem COVID-19-Virus infiziert haben (bitte Anzahl nach dem Kriterium doppelt und mehrfach aufschlüsseln)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 10.01.2022

- 1. Wie viele COVID-19-Patienten hatten die jeweiligen bayerischen Krankenhäuser/Landkreise auf ihren Intensivstationen seit März 2020 (bitte nach Jahr und Monaten aufschlüsseln)?**

Die Entwicklung der Belegungszahlen von COVID-19-Patienten auf Intensivstationen in Bayern kann seit März 2020 dem DIVI-Intensivregister (DIVI) entnommen werden. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat mit der DIVI IntensivRegister-Verordnung vom 08.04.2020 die Krankenhäuser bundeseinheitlich verpflichtet, sich bis zum 16.04.2020 auf der Website des DIVI zu registrieren und die für die Kapazitätsermittlung erforderlichen Daten täglich an das DIVI zu übermitteln. Das DIVI stellt auf seiner Homepage (www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen) zwar Daten ab 20.03.2021 auch für Bayern dar, weist zur Interpretation der dargestellten Kurve im März/April 2020 jedoch darauf hin, dass damals noch nicht alle Meldebereiche im Register angemeldet gewesen seien. Insoweit ist davon auszugehen, dass die Daten für die ersten Wochen der Pandemie nicht belastbar sind. Auf bayerischer Ebene wurde durch eine Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) und des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) am 24.03.2020 eine Meldepflicht der Krankenhäuser zu ihren Bettenkapazitäten über das IT-gestützte Tool IVENA eingeführt. Über die zur Verfügung stehenden Tools zur Kapazitätsauswertung im Bereich der Krankenhausbetten (DIVI/IVENA) wird aber lediglich die Zahl der täglich gemeldeten Patienten bekannt gegeben, nicht die Zahl der bisher stationär behandelten COVID-19-Patienten. Rückschlüsse auf einzelne Patienten können hieraus nicht gezogen werden, sodass diese auch nicht gezählt werden können (vgl. auch Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Uli Henkel [AfD] vom 04.12.2020, Drs. 18/12312).

- 2. Wie viele der auf den Intensivstationen behandelten Patienten waren einfach, doppelt, dreifach oder nicht geimpft, genesen oder genesen mit Impfung (bitte auch darauf eingehen, ob vollständig geimpft und dann genesen oder genesen und dann geimpft, und ebenfalls nach Krankenhäusern/Landkreisen aufschlüsseln)?**
- 3. Welchen Impfstoff erhielten die einfach, doppelt oder dreifach Geimpften, Genesenen (hier bitte Kriterien von Frage 2 übernehmen), die auf der Intensivstation behandelt werden mussten?**
- 4. Wie lassen sich die Fragen 1 bis 3 für die Behandlung von COVID-19-Patienten auf den Normalstationen beantworten?**

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angesichts der derzeit nach wie vor sehr hohen Fallzahlen und der daraus folgenden hohen Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter ist eine aussagekräftige Auswertung bezüglich des Impfstatus' und der Hospitalisierung derzeit nicht möglich. So lagen mit Datenstand 10.12.2021, 8.00 Uhr, nur für 33 Prozent der Fälle der vorhergehenden sieben Tage Angaben zum Impfstatus und Hospitalisierungsstatus vor.

Bezüglich der Teilfrage 4 nach der Anzahl von COVID-19-Patienten auf Normalstationen in bayerischen Krankenhäusern/Landkreisen seit März 2020 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele in Bayern wohnhafte Personen sich bereits doppelt oder gar mehrfach mit dem COVID-19-Virus infiziert haben (bitte Anzahl nach dem Kriterium doppelt und mehrfach aufschlüsseln)?

Mit Blick auf die Meldedaten ist darauf hinzuweisen, dass eine neue Fallmeldung erfolgt, sofern ein Gesundheitsamt einen erneuten Nachweis von SARS-CoV-2 als Reinfektion einstuft. Alle Gesundheitsämter haben mittlerweile die Möglichkeit, in der Fallmeldung anzugeben, dass es sich um eine Reinfektion handelt.

Das RKI unterscheidet grundsätzlich zwischen einer sicheren/bestätigten, einer wahrscheinlichen und einer möglichen Reinfektion. Mit Datenstand 01.12.2021, 8.00 Uhr, wurden dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) 2 292 mögliche Reinfektionsfälle gemeldet.

Bei den angeführten Fällen handelt es sich um mögliche Reinfektionen, bei denen der Zeitraum zwischen den beiden PCR-Nachweisen mindestens drei Monate betrug (siehe auch Definition für die Reinfektion des RKI: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinfektion).

Bei keinem der Fälle, die derzeit als Reinfektion an das LGL übermittelt wurden, konnte eine Bestätigung der Reinfektion mittels Ganzgenomsequenzierung der beiden Nachweise durchgeführt werden. Eine Auswertung bezüglich mehrfacher Reinfektionen erfolgt nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.